



BENÜTZUNGSORDNUNG TAGESKARTE GEMEINDE

gültig ab 1. April 2013

1. Die Gemeindeverwaltung Wichtrach stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Wichtrach „Tageskarte Gemeinde“ der SBB (nachfolgend „Tageskarte“ genannt) zur Verfügung.
2. Die Tageskarte ist bei der Gemeindeverwaltung, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach, deponiert und wird auch dort verwaltet. Ein Bezug erfolgt ausnahmslos gegen Erstattung der Benützungsgebühr am Schalter der Gemeindeverwaltung; ein Postversand erfolgt nicht. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wichtrach.
3. Die Tageskarte kann reserviert werden
 - a) persönlich am Schalter, telefonisch unter 031 780 19 19 (Öffnungszeiten beachten) oder via Internet www.wichtrach.ch (Tageskarte)
 - b) höchstens 30 Tage zum Voraus
4. Die Reservation ist verbindlich. Eine Annullierung ist nicht möglich und eine Rückerstattung erfolgt nicht. Die Tageskarten sind jedoch unpersönlich. Bei Verlust oder Diebstahl der Tageskarte kann kein Ersatz bezogen werden.
5. Die Tageskarte ist nach der Reservation innerhalb von 2 Arbeitstagen abzuholen.
6. Die Benützungsgebühr beträgt Fr. 40.— pro Tageskarte. Die Gebühr ist beim Bezug der Tageskarten am Schalter der Gemeindeverwaltung zu bezahlen. Die Bezahlung mit EC, Maestro und Postcard ist möglich. REKA-Checks und Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Im Weiteren ist ein Bezug gegen Rechnung ausgeschlossen.
7. Diese Benützungsordnung tritt am 1. April 2013 in Kraft.

3114 Wichtrach, 16. Februar 2016

GEMEINDERAT WICHTRACH
Der Präsident Der Sekretär

Hansruedi Blatti Andreas Stucki